



AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bechstedt-Wagd - Bittstädt - Eischleben - Haarhausen - Holzhausen - Ichtershausen
- Kirchheim - Rehestädt - Röhrensee - Sülzenbrücken - Thörey - Werningsleben

25. Jahrgang - Donnerstag, den 4. Juli 2019

Nummer 7

Park- und Kaninchenfest

03.08.2019

Rathauspark Ichtershausen

ab 10⁰⁰Uhr Eröffnung Kaninchenausstellung

ab 10⁰⁰ Uhr sorgen **DJ Oli**

ab 15⁰⁰ Uhr die **Achelstädter**

Schalmaienkapelle für gute Stimmung!



Buntes Kinderprogramm ab 10 Uhr

Hüpfburg, Kinderschminken und vieles

mehr.....



Ab 20⁰⁰ Uhr bringen die

Rockband Red Heaven und **DJ Oli**

Schwung in den Abend!

Amtlicher Teil

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 1. Sitzung des Hauptausschusses für Montag, den 08.07.2019, **19:00 Uhr in die Außenstelle der Gemeindeverwaltung Holzhausen, Arnstädter Straße 97** recht herzlich ein.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 1. Sitzung - Drucksache-Nr. HA-001/2019
5. Erstellung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 26.08.2019
6. Bestätigung (Benehmen) der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 26.08.2019
Drucksache-Nr. HA-002/2019
7. Sonstiges

Möller

Bürgermeister

Beschlussübersicht Gemeinderatssitzung 17.06.2019

Beschluss-Nr. 001/2019

Bestätigung der geänderten Tagesordnung der 1. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.06.2019.

Abstimmungsergebnis:

23 anwesende Gemeinderäte
23 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 002/2019

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 2 ThürKO wird zur Durchführung von Wahlen im Gemeinderat ein Wahlausschuss gebildet. Diesem Wahlausschuss gehören je ein Mitglied der Gemeindefraktionen an.

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. CDU-Fraktion | - Dominik Rehse |
| stellvertretendes Mitglied | - Anett von der Krone |
| 2. Fraktion BÜRGER-AKTIV
Amt Wachsenburg e. V. | - Mathias Huyer |
| stellvertretendes Mitglied | - Doreen Lattermann |
| 3. Fraktion Die Linke | - Marco Perl |
| stellvertretendes Mitglied | - Ursula Gorf |
| 4. Fraktion Straßen-Schulen-Bürger-
Freie Wachsenburger | - Mario Drehkopf |
| stellvertretendes Mitglied | - Patrick Steingräber |
| 5. Freie Wählergemeinschaft | - André Kose |
| Stellvertretendes Mitglied | - Hans-Jürgen Langer |

Abstimmungsergebnis:

23 anwesende Gemeinderäte
23 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 004/2019

Laut § 26 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) ist festgeschrieben, dass Ausschüsse zu bilden sind.

Dem, auf der Grundlage der Geschäftsordnung, gebildeten Hauptausschuss, liegt folgende Sitzverteilung zugrunde.

Bürgermeister plus 6 Sitze

Mathematischen Proporzverfahren nach Hare/Niemeyer

- | | |
|--|-----------|
| 1. CDU-Fraktion | - 1 Sitz |
| 2. Fraktion BÜRGER-AKTIV Amt Wachsenburg e. V. | - 2 Sitze |
| 3. Fraktion Die Linke | - 0 Sitze |
| 4. Fraktion SSB-Freie Wachsenburger/Die Grünen | - 2 Sitze |
| 5. Freie Wählergemeinschaft | - 1 Sitz |

Mitglieder des Hauptausschusses

Bürgermeister, Vorsitzender

1. Michael Klippstein
2. Matthias Kittel
3. Siegmund Arnoldt
4. Ralf Richter
5. Mario Drehkopf
6. Hans-Jürgen Langer

Stellvertreter

- Gurdeep Randhawa
Andreas Prieb
Mathias Huyer
Annette Juch
Marcus Quester
Dr. Jürgen Schulz

Die Sitzverteilung und die Mitglieder des Ausschusses werden mittels dieses Beschlusses bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

23 anwesende Gemeinderäte
23 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 005/2019

Laut § 26 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) ist festgeschrieben, dass Ausschüsse zu bilden sind.

Dem, auf der Grundlage der Geschäftsordnung, gebildeten Ausschuss Bau, Vergabe und Liegenschaften, liegt folgende Sitzverteilung zugrunde: Bürgermeister plus 8 Sitze.

Mathematischen Proporzverfahren nach Hare/Niemeyer

- | | |
|--|-----------|
| 1. CDU-Fraktion | - 2 Sitze |
| 2. Fraktion BÜRGER-AKTIV Amt Wachsenburg e. V. | - 2 Sitze |
| 3. Fraktion Die Linke | - 1 Sitz |
| 4. Fraktion SSB-Freie Wachsenburger/Die Grünen | - 2 Sitze |
| 5. Freie Wählergemeinschaft | - 1 Sitz |

Mitglieder des Ausschusses Bau, Vergabe und Liegenschaften:

Stellvertreter

Bürgermeister, Vorsitzender

1. Reymond Armster
2. Dominik Rehse
3. Andreas Prieb
4. Wolfgang Münster
5. Marco Perl
6. Ralf Richter
7. Patrick Steingräber
8. Dr. Jürgen Schulz

- Gurdeep Randhawa
Michael Klippstein
Dominik Huyer-Zobel
Mathias Huyer
Ursula Gorf
Annette Juch
Robin Schwalbe
Hans-Jürgen Langer

Die Sitzverteilung und die Mitglieder des Ausschusses werden mittels dieses Beschlusses bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

23 anwesende Gemeinderäte
23 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 006/2019

Laut § 26 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) ist festgeschrieben, dass Ausschüsse zu bilden sind. Auf der Grundlage der Geschäftsordnung der Gemeinde Amt Wachsenburg stehen dem Ausschuss Finanzen und Soziales 8 Sitze plus Bürgermeister zur Verfügung. Mathematischen Proporzverfahren nach Hare/Niemeyer

- | | |
|--|-----------|
| 1. CDU-Fraktion | - 2 Sitze |
| 2. Fraktion BÜRGER-AKTIV Amt Wachsenburg e. V. | - 2 Sitze |
| 3. Fraktion Die Linke | - 1 Sitz |
| 4. Fraktion SSB-Freie Wachsenburger/Die Grünen | - 2 Sitze |
| 5. Freie Wählergemeinschaft | - 1 Sitz |

Mitglieder des Ausschusses Finanzen und Soziales:

Stellvertreter

Bürgermeister, Vorsitzender

1. Anett von der Krone
2. Gurdeep Randhawa
3. Dominik Huyer-Zobel
4. Siegmund Arnoldt
5. Ralf Richter
6. Robin Schwalbe
7. Dr. Jürgen Schulz
8. Ursula Gorf

- Michael Klippstein
Dominik Rehse
Doreen Lattermann
Matthias Kittel
Annette Juch
Patrick Steingräber
Hans-Jürgen Langer
Marco Perl

Die Sitzverteilung und die Mitglieder des Ausschusses werden mittels dieses Beschlusses bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

23 anwesende Gemeinderäte
23 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 007/2019

Laut § 26 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) ist festgeschrieben, dass Ausschüsse zu bilden sind.

Auf der Grundlage der Geschäftsordnung der Gemeinde Amt Wachsenburg stehen dem Ausschuss Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Verkehr 8 Sitze plus Bürgermeister zur Verfügung. Mathematischen Proporzverfahren nach Hare/Niemeyer

- 1. CDU-Fraktion - 2 Sitze
- 2. Fraktion BÜRGER-AKTIV Amt Wachsenburg e. V. - 2 Sitze
- 3. Fraktion Die Linke - 1 Sitz
- 4. Fraktion SSB-Freie Wachsenburger/Die Grünen - 2 Sitze
- 5. Freie Wählergemeinschaft - 1 Sitz

Mitglieder des Ausschusses Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Verkehr:

Stellvertreter

- | | |
|-----------------------------|---------------------|
| Bürgermeister, Vorsitzender | |
| 1. Reymond Armster | Gurdeep Randhawa |
| 2. Dominik Rhese | Anett von der Krone |
| 3. Mathias Huyer | Andreas Priebs |
| 4. Wolfgang Münster | Doreen Lattermann |
| 5. Marco Pelt | Ursula Gorf |
| 6. Ralf Richter | Annette Juch |
| 7. Marcus Quester | Mario Drehkopf |
| 8. André Kose | Hans-Jürgen Langer |

Die Sitzverteilung und die Mitglieder des Ausschusses werden mittels dieses Beschlusses bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

- 23 anwesende Gemeinderäte
- 23 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 008/2019

Der Gemeinderat bestätigt das Protokoll der 58. Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 13.05.2019.

Abstimmungsergebnis:

- 23 anwesende Gemeinderäte
- 15 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 8 Stimmenthaltungen

Beschlüsse beschlossen in der nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 17.06.2018

Beschluss-Nr. 009/2019

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Landratsamt des Ilm-Kreises einen Nutzungsvertrag über das gemeindliche Grundstück, Gemarkung Kirchheim, Flur 5, Flurstück-Nr. 194, zur Anlegung und den Betrieb eines Obstgartens, abzuschließen.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg genehmigt die unentgeltliche Nutzungsüberlassung des betreffenden gemeindlichen Grundstückes.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt zu überprüfen, ob die bereit gestellte Fläche als Ausgleichsmaßnahme für die Gemeinde Amt Wachsenburg angerechnet werden kann.
4. Die Vertragslaufzeit beträgt 30 Jahre und beginnt am 01.07.2019.
5. Der Bürgermeister wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
6. Der Wortlaut des Beschlusses ist zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

- 23 anwesende Gemeinderäte
- 23 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 013/2019

1. Den Auftrag für die Straßenbauarbeiten einer Geschwindigkeitsdämpfung am Ortseingang der L 3004 aus Richtung BAB 4 an die Firma Wachenfeld Bau GmbH, Blankenhain zu vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt den Beschluss zu veröffentlichen

Abstimmungsergebnis:

- 23 anwesende Gemeinderäte
- 22 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 1 Stimmenthaltung

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl der Gemeinde Amt Wachsenburg am 26.05.2019

Wahlberechtigte insgesamt	6.400
Zahl der Wähler	4.361
Ungültige Stimmabgaben	146
Gültige Stimmabgaben	4.215
Gültige Stimmen gesamt	12.582

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lis-ten-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
1	CDU	Armster Reymond	445
		Klippstein, Michael	350
		Reise, Anika	332
		Randhawa, Gurdeep	264
		von der Krone, Anett	250
		Rehse, Dominik	230
		Münnich, Gudrun	180
		Schröder, Justin	130
		Ullrich, Hans	128
		Wildenauer, Ralf	123
		Bosecker, Tino	123
		Rehm, Karl Arno	117
		Umbreit, Marc	94
		Weißborn, Bernd	83
		Hartleb, Marcel	75
		Thüsing, Matthias	60
Wahlvorschlag insgesamt:			2.984
2	DIE LINKE	Gorf, Ursula	330
		Perlt, Marco	178
		Stecklum, Günter	171
		Schilberg, Sven	165
		Dr. Schlüter, Dagmar	92
		Schöne, Martin	78
		Thamm, Heinz	69
		Meisenzahl, Petra	39
		Heinemann, Karl-Heinz	32
		Geyersbach, Olaf	20
		Linz, Wolfgang	19
		Auerswald, Holger	19
		Schubert, Uwe	16
		Rohr, Klaus	4
Wahlvorschlag insgesamt:			1.232
3	Bündnis 90/ Die Grünen/ Kirchheimer Bürgerwählliste	Quester, Marcus	186
		Penzler, Grit	136
		Kottmann, Markus	87
		Hennig, Diana	81
Wahlvorschlag insgesamt:			490
4	Straßen-Schulen-Bürger Freie Wachsenburger	Richter, Ralf	728
		Juch, Annette	431
		Drehkopf, Mario	385
		Steingraber, Patrick	177
		Schwalbe, Robin	164
		Schiffer, Sebastian	153
		Rolapp, Lutz	135
		Freydank, Katja	115
		Trefflich, Denny	94
		Seyring Simone	71
		Richter, Bettina	46
		Römhildt, Carsten	44
		Fritz, Rainer	39
		Kaßbohm, Andreas	35
		Löffler, Christoph	32
		Miksch, Sabine	31
		Richter, Ute	29
		Fabian, Marco	24
		Lorenz, Antje	22
		Hackbarth, Sven	22
Fabricius, Norbert	20		
Dufft, André	18		
Seyring, Steffen	16		
Richter, Ruth	3		
Wahlvorschlag insgesamt:			2.835

Lis-ten-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
5	Bürger-Aktiv Amt Wachsenburg	Kittel, Mathias	818
		Münster, Wolfgang	350
		Priebs, Andreas	328
		Arnoldt, Siegmund	322
		Huyer-Zobel, Dominik	285
		Huyer, Mathias	276
		Lattermann, Doreen	238
		Voigtmann, Sandra	178
		Güttich, Uwe	147
		Schorr, Kevin	142
		Nagel, Mathias	121
		Bähr, Thomas	113
		Hoffmann, Thomas	58
		Huke, Michael	51
		Perlt, Petra	44
		Esche, Tobias	43
		Meißner, Isabell	38
		Strößner, Gerd	37
		Wellner, Benjamin	33
		Heinrich, Thomas	25
Böhm, Andreas	18		
Wahlvorschlag insgesamt:			3.665
6	Freie Wählerge- meinschaft	Langer, Hans-Jürgen	380
		Kose, André	339
		Dr. Schulz, Jürgen	200
		Leinhos, Sylvia	127
		Kords, Silvio	125
		Zenker, Nico	107
		Gerstenhauer, Sigrid	98
Wahlvorschlag insgesamt:			1.376

Nach Berechnung der Sitzverteilung (§ 22 Thüringer Kommunalwahlgesetz) werden die insgesamt 24 Sitze wie folgt verteilt:

CDU	6 Sitze
DIE LINKE	2 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen/Kirchheimer Bürgerwahlliste	1 Sitz
Straßen-Schulen-Bürger Freie Wachsenburger	5 Sitze
BÜRGER-AKTIV Amt Wachsenburg	7 Sitze
Freie Wählergemeinschaft	3 Sitze

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname, Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Armster Reymond	CDU
2	Klippstein, Michael	CDU
3	Reise, Anika	CDU
4	Randhawa, Gurdeep	CDU
5	von der Krone, Anett	CDU
6	Rehse, Dominik	CDU
7	Gorf, Ursula	DIE LINKE
8	Perlt, Marco	DIE LINKE
9	Quester, Marcus	Bündnis 90/ Die Grünen/ Kirchheimer Bürgerwahlliste
10	Richter, Ralf	Straßen-Schulen-Bürger Freie Wachsenburger
11	Juch, Annette	Straßen-Schulen-Bürger Freie Wachsenburger
12	Drehkopf, Mario	Straßen-Schulen-Bürger Freie Wachsenburger
13	Steingräber, Patrick	Straßen-Schulen-Bürger Freie Wachsenburger
14	Schwalbe, Robin	Straßen-Schulen-Bürger Freie Wachsenburger
15	Kittel, Mathias	BÜRGER-AKTIV Amt Wachsenburg
16	Münster, Wolfgang	BÜRGER-AKTIV Amt Wachsenburg
17	Priebs, Andreas	BÜRGER-AKTIV Amt Wachsenburg
18	Arnoldt, Siegmund	BÜRGER-AKTIV Amt Wachsenburg

Lfd. Nr.	Vorname, Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
19	Huyer-Zobel, Dominik	BÜRGER-AKTIV Amt Wachsenburg
20	Huyer, Mathias	BÜRGER-AKTIV Amt Wachsenburg
21	Lattermann, Doreen	BÜRGER-AKTIV Amt Wachsenburg
22	Langer, Hans-Jürgen	Freie Wählergemeinschaft
23	Kose, André	Freie Wählergemeinschaft
24	Dr. Schulz, Jürgen	Freie Wählergemeinschaft

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ichtershausen, den 19.06.2019

Christopher Steinbrück
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die Listen-nachfolge für die Gemeinderatswahl der Gemeinde Amt Wachsenburg am 25.05.2014

Mit der Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlaus-schuss am 12.06.2014 wurden die gewählten Bewerber ange-schrieben. Die Wahl gilt als angenommen, wenn nicht binnen einer Woche eine schriftliche Erklärung über die Nichtannahme der Wahl eingeht.

Folgende Bewerber haben bis zum heutigen Tag schriftlich die Wahl nicht angenommen. Die Nachrücker wurden angeschrie-ben und ebenfalls zur Erklärung aufgefordert.

Wahlvorschlag	Vorname Nachname	Nachrücker
CDU	Uwe Möller	Johannes Günther
CDU	Hans Ullrich	Heiko Zitzmann
DIE LINKE	Erhard Krug	Sven Schilberg
Straßen-Schulen-Bürger Freie Wachsenburger	Mark Jonetz-Mentzel	Adolf Schauer
Straßen-Schulen-Bürger Freie Wachsenburger	Adolf Schauer	Sandra Gottschall
Straßen-Schulen-Bürger Freie Wachsenburger	Sandra Gottschall	Annette Juch

Ichtershausen, den 01.07.2014

Christopher Steinbrück
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die Fest-stellung des Wahlergebnisses der Ortsteil-bürgermeisterwahl Bittstädt am 26.05.2019

Wahlberechtigte insgesamt	473
Zahl der Wähler	336
Ungültige Stimmabgaben	43
Gültige Stimmabgaben	293
Gültige Stimmen gesamt	293

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Listen-Nr.	Name, Vorname	Stimmen
01 - Straßen-Schulen-Bürger	Schiffer, Sebastian	247

Auf 13 weitere Personen entfielen 46 Stimmen.

Die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entfällt auf den Bewerber **Sebastian Schiffer**.

Er ist somit zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ichtershausen, den 19.06.2019

Christopher Steinbrück
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Wahlergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl Eischleben am 26.05.2019

Wahlberechtigte insgesamt	558
Zahl der Wähler	418
Ungültige Stimmabgaben	35
Gültige Stimmabgaben	383
Gültige Stimmen gesamt	383

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Listen-Nr.	Name, Vorname	Stimmen
01 - Straßen-Schulen-Bürger	Richter, Ralf	174
02 - Schmitt	Schmitt, Rüdiger	209

Die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entfällt auf den Bewerber **Rüdiger Schmitt**. Er ist somit zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ichtershausen, den 19.06.2019

Christopher Steinbrück
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Wahlergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl Haarhausen am 26.05.2019

Wahlberechtigte insgesamt	429
Zahl der Wähler	331
Ungültige Stimmabgaben	38
Gültige Stimmabgaben	293
Gültige Stimmen gesamt	293

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Listen-Nr.	Name, Vorname	Stimmen
01 - Ullrich	Ullrich, Hans	175

Auf 17 weitere Personen entfielen 118 Stimmen.

Die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entfällt auf den Bewerber **Hans Ullrich**. Er ist somit zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ichtershausen, den 19.06.2019

Christopher Steinbrück
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Wahlergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl Holzhausen am 26.05.2019

Wahlberechtigte insgesamt	516
Zahl der Wähler	375
Ungültige Stimmabgaben	87
Gültige Stimmabgaben	288
Gültige Stimmen gesamt	288

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Listen-Nr.	Name, Vorname	Stimmen
01 - CDU	Thüsing, Matthias	175

Auf 23 weitere Personen entfielen 113 Stimmen.

Die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entfällt auf den Bewerber **Matthias Thüsing**. Er ist somit zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ichtershausen, den 19.06.2019

Christopher Steinbrück
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Wahlergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl Rehestädt am 26.05.2019

Wahlberechtigte insgesamt	120
Zahl der Wähler	99
Ungültige Stimmabgaben	18
Gültige Stimmabgaben	81
Gültige Stimmen gesamt	81

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Listen-Nr.	Name, Vorname	Stimmen
01	Güttich, Uwe	43

Auf 6 weitere Personen entfielen 28 Stimmen.

Die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entfällt auf den Bewerber **Uwe Güttich**. Er ist somit zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ichtershausen, den 19.06.2019

Christopher Steinbrück
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Wahlergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl Röhrensee am 26.05.2019

Wahlberechtigte insgesamt	153
Zahl der Wähler	130
Ungültige Stimmabgaben	12
Gültige Stimmabgaben	118
Gültige Stimmen gesamt	118

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Listen-Nr.	Name, Vorname	Stimmen
01	Lattermann, Doreen	89

Auf 12 weitere Personen entfielen 29 Stimmen.

Die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entfällt auf die Bewerberin **Doreen Lattermann**.

Sie ist somit zur Ortsteilbürgermeisterin gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ichtershausen, den 19.06.2019

Christopher Steinbrück
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Wahlergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl Sülzenbrücken am 26.05.2019

Wahlberechtigte insgesamt	487
Zahl der Wähler	338
Ungültige Stimmabgaben	43
Gültige Stimmabgaben	295
Gültige Stimmen gesamt	295

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Listen-Nr.	Name, Vorname	Stimmen
01 - Armster	Armster, Reymond	271

Auf 6 weitere Personen entfielen 24 Stimmen.

Die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entfällt auf den Bewerber **Reymond Armster**.

Er ist somit zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ichtershausen, den 19.06.2019

Christopher Steinbrück
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Wahlergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl Thörey am 26.05.2019

Wahlberechtigte insgesamt	205
Zahl der Wähler	139
Ungültige Stimmabgaben	14
Gültige Stimmabgaben	125
Gültige Stimmen gesamt	125

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Listen-Nr.	Name, Vorname	Stimmen
01 - Rolapp	Rolapp, Lutz	84

Auf 6 weitere Personen entfielen 41 Stimmen.

Die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entfällt auf den Bewerber **Lutz Rolapp**.

Er ist somit zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ichtershausen, den 19.06.2019

Christopher Steinbrück
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Wahlergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl Ichtershausen am 26.05.2019

Wahlberechtigte insgesamt	2.405
Zahl der Wähler	1.416
Ungültige Stimmabgaben	152
Gültige Stimmabgaben	1.264
Gültige Stimmen gesamt	1.264

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Listen-Nr.	Name, Vorname	Stimmen
01 - CDU	Eschrich, Matthias	704
02 - Straßen-Schulen Bürger	Juch, Annette	560

Die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entfällt auf den Bewerber **Matthias Eschrich**

Er ist somit zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ichtershausen, den 19.06.2019

Christopher Steinbrück
Wahlleiter

Der Gemeinderat

Drucksache-Nr.: 815/2019 **Beschluss-Nr.: 668/2019**
Ausfertigungsdatum: 14.05.2019

Beschluss

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg in seiner 58. Sitzung am 13.05.2019 Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg bestätigt die vorliegende Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Amt Wachsenburg.
2. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:	25
somit stimmberechtigte Gemeinderäte:	25
anwesende Gemeinderäte:	21
davon Stimmberechtigte:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Möller
Bürgermeister

Wenzel
Schriftführerin

Bekanntmachung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 17.06.2019

I.

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 17.06.2019

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in der Sitzung am 13. Mai 2019 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Amt Wachsenburg beschlossen:

§ 1

Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Amt Wachsenburg werden als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2

Aufgaben und Betreuungsgrundsatz

Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen sowie auf Grundlage der pädagogischen Konzeption der Einrichtung, die mit der Aufnahme des Kindes durch die Eltern anerkannt wird.

§ 3

Kreis der Berechtigten

- (1) Die Kindertageseinrichtungen stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz i. S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.
- (2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKitaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufzunehmen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.
- (3) In den Kindertageseinrichtungen werden Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zum Schuleintritt betreut.
- (4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.
- (5) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten.

§ 4

Öffnungszeiten/Betreuungsumfang

- (1) Die Kindertageseinrichtungen sind nach Entscheidung des Trägers an Werktagen montags bis freitags geöffnet.
- (2) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Eine Betreuung kann entweder in Form einer Ganztagsbetreuung oder einer Halbtagsbetreuung (täglich nicht mehr als 5 Stunden) erfolgen. Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfanges, muss dies der Leitung der Kindertageseinrichtung spätestens einen Monat vor der gewünschten Änderung mitgeteilt werden.
- (3) Zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres bleiben die Kindertageseinrichtungen geschlossen. Weitere Schließtage (z.B. Bildungstage, Brückenschließtage, Schließzeiten auf Grund von Baumaßnahmen) werden nach Anhörung der Elternbeiträge bis zum 31.10. des Vorjahres bekannt gegeben.

§ 5

Aufnahme

- (1) Jedes Kind muss unmittelbar vor seiner Anmeldung und vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch der Einrichtung nachzuweisen ist.

(2) Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung bei der Leitung der Kindertageseinrichtung. Die Anmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der beabsichtigten Aufnahme erfolgen.

(3) Kinder im Alter von null bis einem Jahr können im Rahmen der Betriebserlaubnis und freier Kapazitäten aufgenommen werden, wenn diese Leistung für ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten.

(4) Kinder aus anderen Gemeinden können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKitaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die Eltern dies in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor der gewünschten Aufnahme sowohl dem Träger der gewünschten Einrichtung als auch der Wohnsitzgemeinde mitteilen und die Wohnsitzgemeinde bestätigt, die entsprechenden Betriebskosten nach § 21 Abs. 5 ThürKitaG zu tragen. Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, soll dies der zukünftigen Wohnsitzgemeinde ebenfalls in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor dem geplanten Umzug mitgeteilt werden.

(5) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes übernommen werden.

§ 6

Pflichten der Eltern

- (1) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem Betreuungspersonal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes im Gebäude der Einrichtung und endet mit der Übergabe des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.
- (2) Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung. Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.
- (3) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.
- (4) Das Fehlen des Kindes ist der Leitung der Einrichtung bzw. dem Erzieherpersonal bis spätestens 08:00 Uhr mitzuteilen.
- (5) Jedes Kind soll in der Regel im Jahr mindestens einen zusammenhängenden Urlaub von 10 Werktagen am Stück haben.
- (6) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Amt Wachsenburg einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge sowie die Verpflegungsgebühr regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

§ 7

Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung, Verhalten bei Unfällen

- (1) Die Leitung der Einrichtung gibt den Eltern der Kinder nach Absprache Gelegenheit zu einer Aussprache.
- (2) Treten die im Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.
- (3) Sollte das Kind in der Kindertageseinrichtung einen Unfall erleiden bzw. so schwer erkranken, dass sofortige Hilfe erforderlich ist, hat das pädagogische Personal der Einrichtung die notwendige Behandlung durch einen Arzt zu veranlassen und die Eltern unverzüglich zu informieren.

§ 8**Elternbeirat**

Für jede Kindertageseinrichtung wird ein Elternbeirat aus Elternvertretern gebildet, der vom Träger der Einrichtung und der Leitung informiert und gehört wird, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden (§ 12 ThürKitaG).

§ 9**Versicherung**

Gegen Unfälle in der Einrichtung sowie auf dem Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert.

§ 10**Benutzungsgebühren**

Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder eine im Voraus zu zahlende Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

§ 11**Verpflegung**

Es wird in allen Kindertageseinrichtungen ein warmes Mittagessen, bestehend aus einer altersentsprechenden, gesunden, vitamin- und abwechslungsreichen Mahlzeit, sowie eine Versorgung mit Getränken angeboten. Eine darüberhinausgehende Vollverpflegung (Frühstück/Vesper) ist möglich, wenn die Kindertagesstätte diese im Rahmen der pädagogischen Konzeption anbietet. Für die Inanspruchnahme der Essensversorgung in den Kindertageseinrichtungen, mit Ausnahme der Mittagsversorgung, schließen die Eltern mit dem Essensanbieter einen privatrechtlichen Vertrag ab. Die Auswahl des Essensanbieters erfolgt im Einvernehmen mit dem Elternbeirat.

§ 12**Abmeldung**

(1) Abmeldungen durch die Eltern sind schriftlich bis zum Ende eines Monats mit Wirkung zum Ende des nächsten Monats bei der Leitung der Einrichtung vorzunehmen.

(2) Wird ein Kind mehrmals nicht rechtzeitig vor Beendigung der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung abgeholt oder werden die Satzungsbestimmungen nicht eingehalten so kann das Kind vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtungen ganz oder zeitweise ausgeschlossen werden. Die Entscheidung erfolgt nach Anhörung der Personensorgeberechtigten und wird durch Bescheid mitgeteilt. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

(3) Kinder, deren Personensorgeberechtigte mit der Entrichtung der Benutzungs- oder Verpflegungsgebühr länger als zwei Monate im Rückstand sind, gelten zum Folgemonat als abgemeldet, es sei denn, dass darüber eine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen wird.

(4) Ein Kind kann unabhängig von den Bestimmungen des Absatz 2 ganz oder zeitweise vom Besuch einer Kindertagesstätte ausgeschlossen werden, wenn

- das Kind länger als vier aufeinander folgende Wochen der Einrichtung unentschuldigt fernbleibt
- eine Betreuung in einer Kindertagesstätte aus Gründen, die in der Person des Kindes liegen, unmöglich ist,
- nach einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit mit Bezügen zur Risikopersoneneinstufung gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz des Kindes kein ärztliches Attest zur Wiederaufnahme bzw. eine Wiederzulassung des Gesundheitsamtes für den Besuch der Kindertagesstätte vorgelegt wird.
- wenn das Vertrauensverhältnis zwischen dem Einrichtungspersonal und den Personensorgeberechtigten stark gestört ist und keine gemeinsame Einigung gefunden werden kann. In einem solchen Fall ist jedoch für das Kind ein Platz in einer anderen Kindertagesstätte bereitzustellen.

Die Entscheidung erfolgt nach Anhörung der Personensorgeberechtigten und wird durch Bescheid mitgeteilt. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

§ 13**Gespeicherte Daten**

(1) Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in die Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung der Benutzungsgebühren werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

- a) Allgemeine Daten: Name und Anschrift der Eltern und der Kinder, Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten,
- b) Benutzungsgebühr: Berechnung der maßgeblichen Gebühr auf Grundlage der eingereichten Unterlagen.

Diese Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben weiterverwendet. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), das Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG), das Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (ThürKitaG), das Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG), die EU-Datenschutzverordnung 2018 (DSGVO) Kapitel 2 Art. 5-8, sowie die Bestimmungen dieser Satzung. Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die Betroffenen über die Aufnahme der personenbezogenen Daten in automatisierte Dateien unterrichtet. Zur Anmeldung des/der Kindes/Kinder ist eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten zur Speicherung ihrer Daten und der Daten des/der Kindes/Kinder für die Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist gem. EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) 2018 notwendig.

§ 14**Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 09. Dezember 2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Juli 2018 außer Kraft.

Ichtershausen, 17.06.2019

Amt Wachsenburg

Uwe Möller
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

II.

1. Mit Beschluss Nr. 668/2019 vom 13.05.2019 hat der Gemeinderat die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Amt Wachsenburg beschlossen.
2. Das Landratsamt des IIm-Kreises hat mit Schreiben vom 22.05.2019 für die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Amt Wachsenburg eine Eingangsbestätigung erteilt. Gründe einer Beanstandung liegen nicht vor.

III.

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

Amt Wachsenburg

Ichtershausen, den 17.06.2019

Uwe Möller
Bürgermeister

Anmeldungen in den Kindertagesstätten im Amt Wachsenburg

Die Voranmeldung für einen Kindergarten- bzw. Kinderkrippenplatz in den vier Kindertagesstätten Haarhausen, Holzhausen, Ichtershausen und Kirchheim erfolgt ausschließlich und direkt in der Verwaltung bei

Frau Ortrud Jacobi bzw.

Frau Monika Möller

Frau Jacobi und Frau Möller sind zu den regulären Sprechzeiten der Verwaltung in Holzhausen, Arnstädter Straße 97, 99334 Amt Wachsenburg, Sekretariat, persönlich, telefonisch unter 03628 / 78157 oder per Mail unter info@amt-wachsenburg.de zu erreichen.

Oder bei Frau Stahn

ist zu den regulären Sprechzeiten in der Verwaltung in Ichtershausen, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, Zimmer 103, persönlich, telefonisch unter 03628 / 911-223 oder per Mail unter sandra.stahn@amt-wachsenburg.de zu erreichen. Bitte melden Sie sich erst nach der Geburt Ihres Kindes und spätestens 6 Monate vor dem geplanten Aufnahmetag des Kindes.

Stellenausschreibung

Platzwart (m/w/d) für die Freiluftsportanlagen im Amt Wachsenburg

Die Gemeinde Amt Wachsenburg sucht zum 01.10.2019 einen Platzwart (m/w/d) für die kommunalen Freiluftsportanlagen im Amt Wachsenburg. Die Eingruppierung erfolgt vorbehaltlich einer noch durchzuführenden Stellenbewertung in der Entgeltgruppe 3 und richtet sich nach dem TVÖD.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Termingerechte und qualitätsgerechte Bereitstellung der Sportanlagen (Rasenpflege, Markierungsarbeiten, Bewässerung u.a.)
- Aufbau- und Abbauarbeiten inklusive Transportarbeiten bei Sportveranstaltungen
- Beaufsichtigung des Spiel- und Trainingsbetriebes der Schulen und Vereine
- Beaufsichtigung, spezielle Pflege und Wartung der Sportanlagen und Verkehrswege
- Instandhaltung und Verwaltung aller Sport- und Arbeitsgeräte
- Durchführung kleinerer Reparaturen und Renovierungen
- Mängelanzeigen bei größeren Reparaturen
- Beaufsichtigung von Fremdfirmen
- Durchsetzung aller Aufgaben zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung auf, in und um die Sportanlagen
- Beachtung von Unfallverhütungsvorschriften und Brand-schutzbestimmungen

Besonderheiten:

- Ableistung von Spät- und Wochenenddienst und ggf. auch an Feiertagen
- kurzfristige Festlegung der Einsatzzeiten
- die Arbeit als Platzwart ist mit körperlichen Tätigkeiten wie Heben, Tragen sowie Tätigkeiten im Freien verbunden
- in den Wintermonaten erfolgt der Einsatz im Bauhof der Gemeinde

Anforderungen an den/die Bewerber/in:

- abgeschlossene Berufsausbildung mindestens mit der Note Befriedigend

- handwerkliche/gartenpflegerische Fähigkeiten sind erwünscht
- gesundheitliche Eignung
- Führerschein der Klassen B und C1
- Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mind. Lebenslauf mit Tätigkeitsübersicht, Abschlusszeugnis einschließlich Benotung und Arbeitszeugnissen) richten Sie bitte an die

Gemeinde Amt Wachsenburg
Bürgermeister Uwe Möller
Erfurter Straße 42
99334 Amt Wachsenburg

Bewerbungsschluss ist der **15.08.2019**.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) finden bei gleicher Eignung bevorzugt Berücksichtigung.

Mit der Einreichung der Bewerbung erteilen Sie der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg ausdrücklich die Zustimmung, Ihre an uns übermittelten personenbezogenen Daten durch hierfür befugte Personen zum Zweck des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß EU-DSGVO zu erfassen und zu nutzen. Des Weiteren werden aus den Bewerbungsunterlagen das Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. erfasst.

Die Gemeindeverwaltung versichert, dass nur der interne Personenkreis, der unmittelbar in das Stellenbesetzungsverfahren einbezogen ist, Kenntnisse dieser Daten erhält. Eine darüber hinausgehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen, die nicht berücksichtigt wurden, ordnungsgemäß vernichtet.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung anfallende Kosten können nicht erstattet werden.

gez.
Uwe Möller
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

Gemarkung Holzhausen, Flur 2, Flurstück-Nr. 48/2

- Pachtfläche: ca. 4 ha
- Pachtdauer: 5 Jahre
- Pachtbeginn: 01.09.2019
- Nutzungsart: Jährliche 1-2 malige Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen als extensive Beweidung zur Erhaltung des artenreichen Trocken- und Halbtrockenrasens sowie des Kalkpionierasens
- Ziel: Ordnungsgemäße Bewirtschaftung nach naturschutzfachlichen Vorgaben (entsprechend der Behandlungsempfehlungen des PEPL/ Managementplanes)



- Regelmäßige Zurückdrängung von flächigen Gehölzaufwuchs
- Keine Zufütterung, kein Pferchen
- Teilnahme an Vertragsnaturschutz- oder Agrarumweltmaßnahmen

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 160,00 EUR (40,00 EUR/ha).

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 31.07.2019.

Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag und als Angebot gekennzeichnet an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o.g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 erfolgen.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

gez. Möller
Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg

Es sollte nach folgenden Vorgaben beweidet werden:

- 1 - 2 mal jährlich Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

Gemarkung Sülzenbrücken, Flur 1, Flurstück 11/4

- Pachtfläche: ca. 256 m²
- Pachtdauer : 5 Jahre
- Pachtbeginn: 01.08.2019
- Nutzungsart: Gartenland, Grünland, Erholungsfläche



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 327,68

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 31.07.2019.

Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag und als Angebot gekennzeichnet an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o.g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 erfolgen.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

gez. Möller

Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

Gemarkung Sülzenbrücken, Flur 2, Flurstück 138

- Pachtfläche: ca. 4228 m²
- Pachtdauer : 5 Jahre
- Pachtbeginn: 01.01.2020
- Nutzungsart: Die Fläche wird ausschließlich für die Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung) verpachtet.



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 380,52 EUR.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 31.07.2019.

Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag und als Angebot gekennzeichnet an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden.

Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o.g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 erfolgen.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

gez. Möller

Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

Gemarkung Ichtershausen, Flur 5, Flurstück-Nr. 939/1 - Am Bad

- Pachtfläche: ca. 0,8 ha
- Nutzungsart: Die Fläche wird ausschließlich für die einmalige Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung) im Jahr 2019 verpachtet.



Die Höhe des Mindestangebotes für die Nutzung beträgt 114,00 €. Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 19.07.2019.

Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag und als Angebot gekennzeichnet an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o.g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 erfolgen.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

gez. Möller

Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg vergibt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung die Verpachtung der Fließgewässer „Wipfra“ und „Mühlgraben/Leine“ einschließlich Fischereirecht.

Der Besitz eines gültigen Fischereischeines ist Voraussetzung für die Verpachtung. Der Pächter hat die nachweispflicht.

Lage: Gemarkung Kirchheim, Flur 5, Flurstück-Nr. 131/5 u. w.

Pachtfläche: Das Pachtgewässer ist ca. 4,9 km lang und durchschnittlich ca. 3 m breit und etwa 1,4 ha groß

Pachtdauer: 12 Jahre

Pachtbeginn: 01.08.2019

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins beträgt 343,00 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 25.07.2019.

Angebote richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag** und als **Angebot gekennzeichnet** an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen.

Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten. Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

gez. Möller
Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg

Dorferneuerung Dorfgregion Holzhausen - Bittstädt - Röhrensee

Information zur privaten Antragstellung

Werte Bürger und Bürgerinnen!

Nun ist es soweit, die Antragstellung zur Förderung von privaten Maßnahmen für das Jahr 2020 in den Ortsteilen Holzhausen, Bittstädt und Röhrensee vorzubereiten. Um als „förderfähiges Objekt“ zu gelten müssen bestimmte Kriterien erfüllt sein.

Förderfähig sind prinzipiell:

- historische und traditionelle Gebäude (Hofanlagen mit ihren Einzelgebäuden; ländliche Wohnhäuser, Neubauernhäuser)
- ländliche Wohnhäuser sollten vor 1950 (Einzelfallbetrachtung erforderlich) errichtet worden sein

Einfamilienhäuser bzw. Einzelhäuser (Bausubstanz nach 1950, typische Einfamilienhäuser der DDR-Zeit und Neubauten) sind Einzelfallentscheidungen (Ergebnis des Beratungstermines).

Ausschlaggebend ist des Weiteren das Erscheinungsbild des Objektes. **Starke bzw. untypische Veränderungen an Gebäuden führen zu einer „Nichtförderfähigkeit“.** Dazu zählen z. B.:

- große Kunststoffenster mit innenliegenden Sprossen (z. B. aus Messing)
- Veränderungen der Dachneigung, die zu unsymmetrischen Dachausbildungen führen
- Kunststofffassaden, Kunststoffbekleidungen bzw. Fliesen im Sockelbereich

Verfahrensweise der privaten Antragstellung innerhalb der Dorferneuerung:

Der Verfahrensweg umfasst eine **Beratung durch das Planungsbüro (1. Schritt)** und die Einreichung der erforderlichen Antragsunterlagen (**2. Schritt**).

Um eine Beratung durchführen zu können, sollten Sie sich bitte bis **zum 26.07.2019** im Planungsbüro zur Dorferneuerung (Ansprechpartner Frau Schragow oder Frau Kahlenberg) unter folgender Telefonnummer melden:

036453 / 86514 bzw. 86533 oder schragow@helk.de

Im August werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen, eine Vorortberatung vereinbaren und Auskunft zur Ihrer Maßnahme und der Art der Ausführung bzw. zur Antragstellung erteilen (Abgabetermin der Unterlagen wird dann ebenfalls mitgeteilt - voraussichtlich Anfang Dezember). Zu diesem Termin erhalten Sie ebenfalls die zur Antragstellung benötigten Unterlagen (Antragsformulare werden Ihnen übergeben).

Zu einem vollständigen Antrag gehören folgende Unterlagen:

1. vollständig ausgefülltes Antragsformular (Formular erhalten Sie im Zuge der Beratung)
2. ein Foto
3. 3 Kostangebote pro Gewerk,
Die förderfähigen Kosten der Maßnahme muss mindestens 7.500 € (Bruttosumme) betragen!!!
4. ggf. die Denkmalrechtliche Erlaubnis (bei Objekten, die unter Denkmalschutz stehen)
5. Stellungnahme Planungsbüro (wird durch mich erarbeitet)
6. eine „Bescheinigung in Steuersachen“ – ist beim zuständigen Finanzamt erhältlich
7. Grundbuchauszug / Finanzierungsnachweis

Hinweis: Die Durchführung von Maßnahmen in Eigenleistung ist nicht förderfähig.

Mit der Maßnahme darf noch nicht vor Erhalt des Bewilligungsbescheides begonnen werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Karin Schragow

K. Schragow

Nichtamtlicher Teil

Aktuelles aus den Ortsteilen

Eischleben

Kinderfest in Eischleben

Der Ortsteilrat hat zum 2. Mal ein Kinderfest organisiert. Wir haben sehr viel Unterstützung erfahren und möchten dafür Danke sagen. Danke auch den Helfern der Kirmesgesellschaft und den Sponsoren.

Ihr Ortsteilbürgermeister
Rüdiger Schmitt



Ichtershausen

Einladung zur Bürgersprechstunde

Liebe Ichtershäuserinnen, liebe Ichtershäuser als ihr neugewählter Ortsteilbürgermeister der Ortschaft Ichtershausen, lade ich Sie und Ihre Angehörigen für

Donnerstag, den 18.07.2019, ab 18:30 Uhr
Pizza Roma, Erfurter Str. 51
99334 Amt Wachsenburg

recht herzlich zu einer ersten öffentlichen Bürgersprechstunde nach Ichtershausen ein.

Thema unserer Bürgersprechstunde ist ein allgemeines Kennenlernen sowie eine allgemeine Fragestunde. Über Ihre Teilnahme und entsprechende Fragen würde ich mich sehr freuen.

Ihr
Matthias Eschrich

Gemeindebibliothek

Neues aus der Gemeindebibliothek

Wie unsere Leser wissen, sind wir umgezogen. Aus diesem Grund ist es uns wichtig noch einmal Danke an unsere Helfer vom Bauhof und unseren Praktikant Christian zu sagen. Sie waren eine große Unterstützung.

Nun heißt es auf ein Neues, wir freuen uns auf recht viele Leser die uns die Treue halten und auch auf die neuen, die noch zu uns kommen möchten.

Neuerscheinungen im August 2019

Familienromane

Dora Held	Da fällt mir noch was ein
Gaby Hauptmann	Plötzlich Millionärin - nichts wie weg!
Corina Bomann	Die Frauen vom Löwenhof

Historische Bücher

Toby Clements	Krieg der Rosen- Hochverrat
Toby Clements	Krieg der Rosen- Königsblut

Kriminalromane

Laurence Gonzales	Lucy
Kimberley Freeman	Sterne über dem Meer
Nicola Förg	Wütende Wölfe

Afrikaromane

Giselher W. Hoffmann	Die Erstgeborenen
----------------------	-------------------

Kinderbücher

Constanze Spengler	Willkommen im Hirschkäfer- Grill
Erhard Dietl	Die Olchis im Land der Riesenkraken
Kirsten Boie	Vom Fuchs der ein Reh sein wollte
Anne Süess	Mein großes Wimmelbuch Tiere
Ragnar Guba	Die Tränen der Drachen

Kindertagesstätte

ROCK MEETS KIDS

- Wenn Pfiffikus rockt - Sommerfest mit Festivalatmosphäre

Am Mittwoch, dem 05.06.2019 fand ein großes Sommerfest mit Festivalatmosphäre für die Kinder und ihre Familien auf dem Gelände der Kita „Pfiffikus“ in Ichtershausen statt. Jedes Kind sowie Familienmitglieder bekamen am Infopoint wie bei einem Festival üblich, Armbänder ausgeteilt.

Nach einer herzlichen Begrüßung unserer Kita-Leiterin Frau Büchner wurde mit einer kleinen Bühnenshow, in der unsere Kinder ihr Talent mit rockigen Liedern und Tänzen zeigen konnten, gestartet.

Im Garten der Kita war zum Sommerfestival ein Parkours mit kleinen Ständen zum Thema Musik aufgebaut wie zum Beispiel das Notenangeln, Musikraten, Instrumenteraten und Instrumentebasteln. Beliebt war auch der Stand „Glitzer-Tattoo und Haarschmuck“, welcher von zwei Kindern aus der Kita unterstützt wurde. Anschließend wurde auf der Bühne zur Disco und Luftballontanz eingeladen sowie auf dem Vorplatz für das leibliche Wohl mit Gaumenfreuden (Kuchen, Kaffee, Bratwürste und Brätel) gesorgt.

Am späten Nachmittag wartete eine große Überraschung auf die Kinder. Auf dem Außengelände wurde Ponyreiten angeboten. Während des Sommerfestes bestand die Möglichkeit an einem Rundgang durch den Anbau teilzunehmen. Die Leiterin Frau Büchner sowie zwei Erzieher stellten den vielen interessierten Eltern und Besuchern alle neuen Räume und Funktionen (z. B. Kneipp- und Matschraum, Werkstatt, zentrale Garderobe sowie Kinderküche) vor. Nach der Führung konnten die Eltern und Besucher Anregungen oder Fragen zu dem Anbau schriftlich auf Zetteln verfassen.

Die Kita „Pfiffikus“ bedankt sich bei allen mitwirkenden Eltern, dem Förderverein der Kita „Pfiffikus“ e.V. und dem Elternbeirat für das Auf- und Abbauen, den frisch gebackenen Kuchen, das Braten von Würsten und Bräteln und die Unterstützung beim Getränke-, Kuchen- und Bratwurstverkauf.

Ein Dankeschön ebenso an alle Sponsoren, die dieses besondere Sommerfest mit Festivalcharakter zu einem großen Erlebnis für unsere Jüngsten machten. Wir freuen uns auf das Sommerfest 2020 mit genauso großer Beteiligung der Mitwirkenden!



Jugendclubnachrichten

Mitteilungen der AWO-Jugendpflege für die Orte Kirchheim, Werningsleben, Bechstedt-Wagd und Rockhausen

Rückblick:

Kurzfreizeit in den Osterferien

In den vergangenen Osterferien verbrachten 16 Kids drei sonnige Ferientage im Schullandheim Zeulenroda.

Während gleich am ersten Nachmittag bei einer Wanderung mit einer Försterin die schöne Umgebung der Unterkunft erkundet wurde, ging es am nächsten Vormittag direkt nach Zeulenroda. Ein Besuch im Tiergehege endete mit einem Mittagessen im Freien (Das Essen wurde uns von den Mitarbeitern des Schulandheims vor Ort gebracht!), was bei dem tollen Wetter natürlich sehr schön war.

Im Anschluss verbrachten wir als Highlight des Tages 4 Stunden im Tropenbad „Waikiki“, was natürlich ein Highlight für die Kids war. Der Abend wurde dann bei Sport und Spiel im Objekt verbracht.

Am kommenden Morgen stand zwar schon wieder die Abreise an, aber die Reise war trotzdem noch nicht zu Ende: Erst mal starteten wir einen Ausflug zur Drachenhöhle Syrau.

Dort gab es eine interessante Führung mit einer coolen Überraschung: Die eigentlich erst einen Tag später beginnende Laser-show wurde eigens für unsere Gruppe „Probe“ aufgeführt. Das war ein tolles Abschlusserlebnis, bevor es mit den Kleinbussen wieder in Richtung Heimat ging.



Wie ihr wisst, ist nach den Ferien auch schon wieder vor den nächsten Ferien!

Denkt also an unsere Sommerferienangebote!

1. Sommerferienbetreuung

In der **ersten Ferienwoche** gibt es für euch interessante Angebote und Tagesausflüge:

Montag, 08.07.2019:

Ausflug auf den Inselsberg

Wir besuchen die Sommerrodelbahn im „FUNPARK Inselsberg“ (Natürlich könnt ihr auch die anderen Attraktionen besuchen!)

Dienstag, 09.07.2019:

Safari durch die Thüringeti



Wir fahren mit mehreren Kleinbussen durch das Jonastal nach Craxwinkel. Wer diese Strecke kennt, weiß auch, dass dort jede Menge Rinder, verschiedene Pferderassen, Alpakas und Ziegen auf großen Flächen anzutreffen sind. Dort steigen wir in den **coolen amerikanischen Schulbus** um und fahren gemeinsam mit einem Reiseführer durch die weite Landschaft der „**Thüringeti**“. Bei diesem Ausflug gibt es mit Sicherheit ganz viel Spannendes zu sehen und zu hören!

Mittwoch, 10.07.2019:

Ausflug nach Rudolstadt

Dort werden wir zuerst eine spannende Führung in der ANKERsteine-Produktion erleben und diese selbst ausprobieren (Wer sich darunter nichts vorstellen kann, muss einfach mal Google fragen!) **und anschließend 4 Stunden im Saalemass verbringen.**

Donnerstag, 11.07.2018:

Ausflug nach Bad Langensalza

Wir besuchen die dortige Kindererlebnisswelt „**Rumpelburg**“! (Das ist Thüringens einzigartiges und erlebnisreiches Spielparadies mit einem Innen- und Außenspielgelände, wo Kinder und Erwachsene, spielen, klettern, rutschen, toben, an Bastelaktionen teilnehmen können.)

Freitag, 12.07.2019:

Freibadbesuch!

(Schlechtwettervariante: Spiel und Spaß im Kirchheimer Jugendclub) **Zu diesen Ausflügen könnt ihr euch auch tageweise anmelden!!! Auch beim 2. Angebot haben wir noch freie Kapazitäten:**

2. Sommerferienfreizeit



Wann? 25.07. bis 01.08.2019

WO? „KIEZ am Braunsteich“

Am Rande der Stadt Weißwasser, in einem Waldstück inmitten des Naturschutzgebietes der Muskauer Heide gelegen, präsentiert sich das „KIEZ am Braunsteich“ in einer acht Hektar großen Anlage.

Diese grenzt direkt an den Braunsteich, auf welchem Floß- und Kahnfahrten möglich sind. Ein objektweises Schwimmbad, eine Minigolfanlage und eine Kletterwand sind für Spiel und Spaß auf dem Gelände vorhanden.

Ihr könnt ja auch einfach mal selbst im Internet unter www.kiezbraunsteich.de nachschauen!

Außerdem wird es natürlich Ausflüge in die Oberlausitzer Teichlandschaft geben sowie zum Bärwalder See und den Findlingspark in Nochten.

Teilnehmen können Kinder und Jugendliche aus der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ im Alter von **8 bis 16 Jahren**. Die Teilnehmerzahl ist auf 22 begrenzt.

Die **Kosten** für diese Freizeit betragen **225,- € (Neuer Preis)**

(Hin- und Rückfahrt, Übernachtung / Vollverpflegung, Programm)

Wir konnten den Teilnehmerbeitrag dank einer Spende vom Erlös des letzten Kirchheimer Kindekleidermarktes noch etwas senken!

DANKESCHÖN!!!

(Obwohl die Teilnehmerbeiträge bereits vom Projekt finanziell gestützt sind, besteht zusätzlich wieder die Möglichkeit einer personenbezogenen Zuschussung durch das Jugendamt. Formulare und Hilfe bei der Antragstellung gibt es bei mir!)

Für weitere Informationen stehe ich gern zur Verfügung!!!

Tel.: 0174/4628029

e-mail: anett.grass@goolemail.com

Anett Grass

AWO-Jugendpflege VG „Riechheimer Berg“



Anmeldung

Name:

Vorname:

Geb. am:

Anschrift:

Telefon:

Hiermit melde ich meinen Sohn/meine Tochter verbindlich zur Sommerfreizeit der AWO-Jugendpflege im „KIEZ am Braunschweig“ (25.07. bis 01.08.2017) an.

Ort / Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten

- 17.08. Musikalischer Lustgarten
Dreifaltigkeitskirche Holzhausen, Beginn: 19:30 Uhr
- 22. - 25.08. Kirmes Eischleben
Sportplatz Eischleben
- 23.08. Vereins-Familien-Sommer-Sportfest von VfB Torpedo
Sportzentrum Ichttershausen
- 26. - 28.08. Internationale Orgelakademie
Leitung: Dr. Felix Friedrich aus Altenburg
Dreifaltigkeitskirche Holzhausen,
von 15.00 - 18:30 Uhr
- 28.08. Rentnernachmittag, Volkssolidarität Sülzenbrücken
Bürgerhaus Sülzenbrücken, Beginn 15 Uhr
- 31.08. Backofenfest in Thörey, Backofeninitiative
Dorfplatz

September

- bis 27.10. Öffentliche Himmelsbeobachtungen in der Sternwarte Kirchheim
Jeden Sonntag von 10 - 11:30 Uhr
- 02.09. Sportabzeichenabnahme, VfB Torpedo
Sportzentrum Ichttershausen, von 19 - 21 Uhr
- 07.09. Lieder und Texte mit Mattias Gehler
Dreifaltigkeitskirche Holzhausen, Beginn: 19:30 Uhr
- 07.09. Seifenkistenrennen „Bratwurstcup“
- 07.09. Kirmes in Bechstedt-Wagd, Feuerwehrverein
Bechstedt-Wagd
Festwiese Bechstedt-Wagd
- 07.09. Konzert in Kirchheim, Förderverein St. Laurentius
Kirche Kirchheim
- 07. - 08.09. Dorffest „100 Jahre Glockenweihe“ der Eisenhartgussglocken von 1919
Kirche, Bürgerhaus, Krugsplatz in Sülzenbrücken
- 08.09. Wachsenburg-CROSSing
- 15.09. Kulinarische Herbstwanderung
Von Holzhausen nach Arnstadt
Beginn 10 Uhr im Bratwurstmuseum
- 20. - 22.09. Kirmes in Sülzenbrücken
Bürgerhaus Sülzenbrücken
- 25.09. Rentnernachmittag, Volkssolidarität Sülzenbrücken
Bürgerhaus Sülzenbrücken, Beginn 15 Uhr

Oktober

- bis 27.10. Öffentliche Himmelsbeobachtungen in der Sternwarte Kirchheim
Jeden Sonntag von 10 - 11:30 Uhr
- 02.10. Einheitsfeuer in Eischleben, Feuerwehrverein Eischleben
Sportplatz Eischleben, Beginn 19 Uhr
- 03.10. 13. Bratwurstiade
Bratwurstmuseum Holzhausen, Beginn: 11 Uhr
- 03.10. Oktoberfest in Kirchheim, Kultur und Traditionsverein Kirchheim
Dorfplatzscheune in Kirchheim
- 06.10. Oktoberfest in Eischleben, Feuerwehrverein Eischleben
Sportplatz Eischleben, Beginn 10 - 16 Uhr
- 12.10. Kirmes in Werningsleben, Feuerwehrverein Kirchheim-Werningsleben
Gemeindesaal Werningsleben
- 19.10. Beatles Revival mit Silke Gonska und Frieder W. Berger aus Weimar
Bratwurstscheune in Holzhausen, Beginn 19 Uhr
- 20.10. Festgottesdienst 70 Jahre Kath. Kirche in Ichttershausen
Beginn 13:30 Uhr
- 22.10. Blutspende in Ichttershausen
Feuerwehrgerätehaus, von 16 - 19 Uhr
- 25. - 27.10. 20 Jahre Kirmes in Holzhausen
- 26.10. Blutspende in Eischleben
Feuerwehrgerätehaus in Eischleben, von 10:30 - 12:30 Uhr
- 30.10. Rentnernachmittag, Volkssolidarität Sülzenbrücken
Bürgerhaus Sülzenbrücken, Beginn 15 Uhr

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender Juli bis Oktober

Juli

- bis 27.10. Öffentliche Himmelsbeobachtungen in der Sternwarte Kirchheim
Jeden Sonntag von 10 - 11:30 Uhr
- 05.07. Junges Gemüse macht Musik
Kinder und Jugendliche musizieren zum Ferienstart
Dreifaltigkeitskirche Holzhausen, Beginn 17 Uhr
- 13.07. Blutspende in Eischleben
Feuerwehrgerätehaus Eischleben, von 10:30 - 12:30 Uhr
- 13.07. Orgelkonzert mit Johan Brouer aus den Niederlanden
Dreifaltigkeitskirche Holzhausen, Beginn 19:30 Uhr
- 15.-19.07. Ferienwoche für Familien „Erde, Wasser, Luft und Feuer“ Kath. Kirche
Katholische Kirche Ichttershausen, Beginn 10 Uhr
- 16.07. Partielle Mondfinsternis, Volkssternwarte Kirchheim e.V.
Sternwarte Kirchheim
- 18.07. Konzert des Thüringer Orgelsommers
Dreifaltigkeitskirche Holzhausen, Beginn 19:30 Uhr
- 29.07. Blutspende in Ichttershausen
Feuerwehrgerätehaus, von 16 - 19 Uhr
- 31.07. Rentnernachmittag, Volkssolidarität Sülzenbrücken
Bürgerhaus Sülzenbrücken, Beginn 15 Uhr

August

- bis 27.10. Öffentliche Himmelsbeobachtungen in der Sternwarte Kirchheim
Jeden Sonntag von 10 - 11:30 Uhr
- 03.08. Park- und Kaninchenfest in Ichttershausen
Rathauspark Ichttershausen, Beginn 10 Uhr
- 02. - 04.08. Kirmes in Bittstädt
- 10.08. 11. Spectaculum Mittelalterliche Museumsnacht
Klosterstraße Ichttershausen, Beginn 11 Uhr
- 16.08. Internationaler Tag der Bratwurst
Bratwurstmuseum Holzhausen

- 30.10. Halloween in Sülzenbrücken
Festplatz Sülzenbrücken
- 30.10. Halloween in Bittstädt

Junges Gemüse macht wieder Musik

Sechste Auflage des musikalischen Ferienstarts



Wie auch in den vergangenen Jahren wird am letzten Schultag, am Freitag, dem 5. Juli 2019, um 17 Uhr zu einem Kinder- und Jugendkonzert in die Dreifaltigkeitskirche Holzhausen eingeladen. Den auftretenden Kindern und Jugendlichen aus Holzhausen, Arnstadt und Umgebung bedeutet die Musik und das eigene Musizieren viel, sie investieren viel Freizeit dafür. Wer vorankommen will, muss täglich üben. Aber es lohnt sich.

Davon können sich die Besucher selbst überzeugen. Beim gemeinsamen Singen und Musizieren wird gewiss der Funke überspringen – und alle werden entspannt und glücklich in die wohlverdienten Sommerferien starten.

Nach dem Konzert können sich die Gäste auf dem Kirchhof an Speis und Trank stärken und für die Kinder gibt es interessante Mitmachangebote.

Gerne werden für das Konzert Anmeldungen entgegen genommen: 0157 77360731.

Der Orgelverein Holzhausen und die Kirchgemeinde laden herzlich ein.

Gabi Damm

Künstler aus den Niederlanden zu Gast in Holzhausen

Zu einem interessanten Konzert wird am Samstag, dem 13.7.2019 um 19.30 Uhr in die Dreifaltigkeitskirche Holzhausen eingeladen. Der berühmte holländische Organist, Cembalist, Dirigent und Chorleiter Johan Brouwer aus Groningen reist zusammen mit seinem Cembalo an. Dieses Instrument ist eine sehens- und hörensweite Kopie eines französischen Cembalos aus dem 17. Jahrhundert, gebaut von David Rubio (1980) nach einem Instrument von Antoine Vaudry (1681).



Johan Brouwer

Johan Brouwer wird sowohl auf der Johann Michael Hesse- Orgel als auch auf seinem Cembalo Werke von Bach, Scheide- mann und Böhm (u.a.) zu Gehör bringen.

Von Johan Brouwer war Leiter und Cembalist des Groninger Barockorchesters Collegium Musicum sowie Leiter des Winschoter Kamerkoor. Von ihm erschienen diverse CD-Einspielungen, er gab Konzerte in den Niederlanden, Frankreich, Portugal, Schweden, England und Deutschland.

Die Kirchgemeinde Holzhausen freut sich auf Ihren Besuch.

Thüringer Orgelsommer in Holzhausen am 18.7.2019

Der Thüringer Orgelsommer gehört zu den kulturellen Höhepunkten des Sommers. Es ist die Gelegenheit besonders auch für die kleinen Dorfkirchen, zu zeigen, welche Schätze sie beherbergen. Orgelfreunde von nah und fern kommen, um den Klängen der wertvollen historischen Orgeln zu lauschen- meist in glücklicher Verbindung mit virtuosen weiteren Instrumenten.

Holzhausen darf sich glücklich schätzen, seit dem vergangenen Jahr durch die restaurierte Johann Michael Hesse-Orgel nun auch ein Austragungsort des beliebten Festivals zu sein.

Am Donnerstag, dem 18.Juli erklingt um 19.30 Uhr in der Dreifaltigkeitskirche Holzhausen „Con spiritu“-virtuose Barockmusik. Martin Stephan aus Langenhorn wird die historische Orgel zum Klingen bringen. Susanne Ehrhard, Berlin, spielt dazu auf Blockflöte und Clarino.

Es werden unter anderen Werke von Johann Sebastian Bach, Alessandro Marcello und Jacob van Eyck zu Gehör gebracht.

Vor und nach den musikalischen Leckerbissen werden die Besucher mit kulinarischen Köstlichkeiten von den Bratwurstfreunden verwöhnt und zum geselligen Beisammensein auf dem lauschigen Kirchhof eingeladen.

Eintritt: 10 / 8 Euro.

Herzliche Einladung!

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 18.07.2019

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, den 01.08.2019



Impressum

„Postskriptum“ Amtsblatt Amt Wachsenburg

Herausgeber: Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichttershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.amt-wachsenburg.de, info@amt-wachsenburg.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Kirmes in Eischleben



Kirmes
Eischleben
2019

Essenbestellung 2019

Essen 1

Rotkohl, Gulasch und Klöße

Essen 2

Hähnchengeschnetzeltes, Sommergemüse und Reis

Preis je 7€

Name: _____

Anzahl: Essen 1 _____

Essen 2 _____

Abzugeben bis zum 11.08. bei

Familie Brückner, Friedhofsweg 76, Eischleben

oder per Mail an

kirmesvereineischleben@gmail.com



KIRMES EISCHLEBEN 2019

22 AUG // 17.30 Uhr

Kirmesgottesdienst

23 AUG // 21.00 Uhr

Kirmesbeats mit DJ Alexx

24 AUG // 19.00 Uhr

Ständchen

Kirmestanz mit Nightlife

25 AUG // 10.00 Uhr

Frühschoppen und Kinderkirmes



Unsere Herbstkurse starten für Sie!

Der Sommer ist in voller Pracht und wir planen für Sie die Kurse für die Herbstzeit. Schauen Sie doch mal, was für Sie dabei ist **Kurs dancit®** und **Tanzkurs Standard Latein** (jeweils mit Tänzer und Tanzlehrer Michael Möller) sind in Planung und starten voraussichtlich am Montag, 19.08.2019 in der Drei-Gleichen-Str. 35, Neudietendorf

Yoga sanft mit Doreen Sammler (zertifiziert), 10 x ab Montag, 09.09.19, 13:30 - 15 Uhr, Drei-Gleichen-Str. 35, Neudietendorf

Lachyoga mit Carsten Röstel, 8 x ab Mittwoch, 28.08.2019, 17:30 - 19 Uhr, Raum der Wohnungsgenossenschaft, Str. des Friedens 34, Neudietendorf

Hatha Yoga mit Marie-Luise Kersten (zertifiziert), 10 x ab Donnerstag, 19.09.2019, 17:15 Uhr bzw. 19 Uhr, Krügervilla Neudietendorf

Bitte melden Sie sich für unsere Kurse mit dem Anmeldeformular an. Dieses sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite www.kruegerverein.de. Ansprechpartnerin ist Doreen Sammler (036202 26 232 oder dsammler@kruegerverein.de).

Frauen- und Familienzentrum des Vereins Prof. Herman A. Krüger Neudietendorf

Vereine und Verbände

Einladung zur Vereinsgründung

Liebe Eischleberinnen und Eischleber, unser kulturelles Dorfleben ist überwiegend durch 5 „Großveranstaltungen“ im Jahr geprägt. Osterfeuer, Pfingstsportfest, Kirmes, Einheitsfeuer und der Weihnachtsmarkt werden seit Jahren traditionell und mit großem Engagement von dem Feuerwehrverein und dem Kirmesverein organisiert und durchgeführt. Einige Bürgerinnen und Bürger von Eischleben möchten die kulturellen Angebote gern erweitern, um dadurch mehr Raum für Begegnungen zu ermöglichen, denn Begegnung schafft auch Verbundenheit.

So bieten z.B. **Konzerte, Buchlesungen, Vorträge** oder die **24 Adventsfenster** weitere Gelegenheiten zum **Zusammenkommen und zum Austausch**. Derartige Veranstaltungen würden unserer Dorfleben sehr bereichern.

Wenn Sie an einem vielfältigen und kulturellen Leben in Eischleben interessiert sind und dieses gern mitgestalten möchten, dann kommen Sie zur **Gründungsversammlung** des

„Kulturverein Eischleben“

am **Samstag, dem 06. Juli 2019 um 19:00 Uhr**
ins **Vereinshaus** (Kirchplatz 3 in Eischleben)

Den Satzungsentwurf können Sie vorab per Mail anfordern unter: Kulturverein-Eischleben@gmx.de.

Für Rückfragen zum Verein und zur Satzung können Sie sich auch gern persönlich an Elmar Still, Mönchsgasse 62, 99334 Amt Wachsenburg OT Eischleben, Telefon 03628 / 60 21 87 wenden.

Verehrung für Knöpfers Blick ins Detail

Stimmungsvolles Hoffest in Holzhausen

Holzhausen. Wenn Otto Knöpfer das erlebt hätte, er hätte seine Freude daran gehabt. Mehr als 30 Jahre nach seinen letzten Gemälden kamen zahlreiche Verehrer seiner Malkunst nach Holzhausen, um die kunstvolle Darstellung von Pflanzen und Kräutern in einer neuen Ausstellung zu bewundern.

33 Originalwerke hatte Kurator Rüdiger Helmboldt als Leihgaben aus Schloss Molsdorf, dem Schlossmuseum Arnstadt und von Privatbesitzern ausgewählt. „Von Arnika bis Zauberrübe - Otto Knöpfers Verhältnis zur Thüringer Flora“ lautet der Titel der bemerkenswerten Schau im Knöpfer-Haus. Glanzpunkte sind die letzten beiden Gemälde von Otto Knöpfer (1911 bis 1993) „Strauß mit Kornähren“ und „Kleines Gartenstillleben“, in Holzhausen zum ersten Mal öffentlich zu sehen.

In Knöpfers Werken zeige sich seine offensichtliche Verehrung von Albrecht Dürer und dessen Naturverhältnis, hob Rüdiger Helmboldt in seiner Laudatio hervor. „Ich möchte das Kraftvolle, das Gesunde in der Natur darstellen“ hatte Knöpfer dazu selbst gesagt. „Ich neige dazu, die Dinge zu malen, die ein anderer mitunter gar nicht sieht. Es soll für die Menschen eine freundliche Belehrung sein, in der Natur näher hinzusehen.“ Diese Knöpfersche Haltung sprach zur Eröffnung am Sonntag 180 Besucher, darunter viele junge Leute, persönlich an.

„Eine wunderschöne Ausstellung“, lobte Ilka Hofmann aus Holzhausen. „Dieser Blick ins Detail beeindruckt mich sehr“. Und die Malerin Bärbel Laue aus Gotha faszinierte die zufällige Wiederentdeckung gezeigter Pflanzenzeichnungen, die Knöpfer 1992 in einer Mappe unter den Ehebetten wiederfand.

Stimmungsvoll wie die Exposition selbst war auch das Hoffest, das der Otto-Knöpfer-Freundeskreis vorbereitet hatte. Besonders viel Beifall gab es, als Vereinsvorsitzende Eva Römer an Hans Ullrich, den langjährigen Bürgermeister der ehemaligen Wachsenburggemeinde, und an Dr. Rüdiger Helmboldt, der mehrere Knöpfer-Ausstellungen in Holzhausen vorbereitete und betreute, Urkunden als Ehrenmitglieder übergab.

Helle Kinderstimmen überbrachten eingangs musikalische Grüße. Unter Leitung von Kerstin Struck trug der Chor der Grundschule „An der Wachsenburg“ temperamentvolle Lieder und Rezitationen vor. Beim lustigen Bratwurstlied applaudierten die Gäste am kräftigsten, konnten sie sich doch am Bratwurststand selber stärken – genauso wie an Kaffee und Kuchen von den Landfrauen. Zur guten Stimmung trugen die „Musicfriends“ aus Haarhausen mit ihren flotten Rhythmen bei.

Eva Römer dankte allen, die an der aktiven Vorbereitung des Hoffestes und der Ausstellung beteiligt waren. Dabei hob sie das Engagement der Schüler aus dem Pestalozzi-Gymnasium Stadroda hervor, die im oberen Stockwerk des Museums eigene Bilder und Fotos vorstellten.

Die aktuelle Schau ist in Holzhausen bis zum 18. August jeweils sonntags von 13 bis 17 Uhr zu sehen. Zum Abschluss wird Dr. Rüdiger Helmboldt zu einer Finissage einladen.

Jochen Thiele



Hans Ullrich (links) und Rüdiger Helmboldt erhielten von Eva Römer Ehrenurkunden



Der Holzhäuser Schulchor erfreut die Gäste



Ein Glanzpunkt: „Strauß mit Kornähren“, 1988 Öl/Hartfaser



Leihgeber Ilona Berthold (Blumenstrauß) sowie Dr. Hans-Dieter Bergk und Edith Bergk (Sträußchen)



Flotte Klänge von den „Musicfriends“ aus Haarhausen

ICV wählt neuen Vorstand

Andreas Priebs führt künftig die Narrenschaft an



Die im Mai stattgefundene Mitgliederversammlung des Ichtershäuser Carneval Vereins stand ganz im Zeichen der Wahlen. Die 201 Mitglieder waren aufgerufen, einen neuen Vorstand zu wählen. Bereits vor drei Jahren hatte Matthias Kittel angekündigt, sich nicht wieder für den Vorstand aufstellen zu wollen und setzte dies auch in die Tat um. Die Vereinsführung obliegt nun Andreas Priebs (Präsident), Uwe Güttich (Vizepräsident), Sylke Schimmer (Schatzmeisterin), Isabell Hirschberg (Programmverantwortliche) und Yvonne Penno (Formationsverantwortliche). Die Aufgaben, die das Präsidium nun vor sich hat, werden sicherlich nicht einfach werden. Sie haben sich das Ziel gesetzt, den Umzug in die Neue Mitte für die kommende Saison perfekt zu machen. Doch bis dahin ist es noch ein weiter Weg und unzählige offene Fragen sind zu klären wie die Finanzierung der Miete, die Organisation des Caterings zu den Veranstaltungen oder auch die Saalgestaltung. Aber auch die Fortführung der bisherigen Schwerpunkte in der Vereinsarbeit darf dabei nicht auf der Strecke bleiben. So ist die Nachwuchsarbeit weiterhin ein wichtiges Thema sowie auch die Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Vereinen. Und dabei sind nicht nur die befreundeten Faschingsvereine aus der Region gemeint, sondern vor allem auch die lokalen Vereine wie Feuerwehrverein, Kulturverein und der Ichtershäuser Fanfarenzug.



Ein bisschen Wehmut kam zum Abschluss beim scheidenden Faschingspräsidenten dann doch auf, als er als letzte Amtshandlung die Präsidentenkette an seinen Nachfolger überreichte. Wohlwissend, dass sie in guten Händen ist.

3. CollegiatsKlosterFest mit Teil-Eröffnung des InfoZentrums Romanik und Reformation am Lutherweg in Ichtershausen

Mit einem gemütlichen Kaffeetrinken und lockerem Beisammensein im Gemeinderaum der Klosterkirche St. Georg & Marien zu Ichtershausen begann das 3. CollegiatsKlosterFest, das diesmal gleich mehrere Jubiläen gebührend würdigte.

10 Jahre besteht die CollegiatsGemeinschaft mittlerweile und ebenso lange ist die Einsegnung der geistlichen Leitung her. Auch der Förderverein Collegiatsstift Sankt Peter & Paul e.V. besteht nunmehr seit 10 Jahren und nicht zu vergessen wurde die Stiftung Christliche Collegiate (SCC), die vor 5 Jahren gegründet wurde. Es war eine besondere Freude, dass Weihbischof Dr. Reinhard Hauke und Altprobst Joachim Jaeger bei der CollegiatsAndacht mitwirkten, wie es schon vor 10 Jahren in der Erfurter Peterskirche taten.

Ein beeindruckendes Konzert mit dem Taubacher Männerchor brachte wunderschöne traditionelle und aktuelle Lieder zu Gehör. Die kräftigen Männerstimmen füllten die Klosterkirche und mancher hatte Gänsehaut, so bewegend war der Gesang. Ein besonderes Ereignis bildete den Abschluss des Collegiats-KlosterFestes: das *InfoZentrum für Romanik und Reformation am Lutherweg* wurde (teil-)eröffnet. Der Vorstandsvorsitzende des Trägervereins FK Klosterkirche Ichershausen e.V. Hartmut Heyder begrüßte gemeinsam mit dem Bürgermeister Uwe Möller die Gäste, unter ihnen einige der Handwerker und das leitende Architekturbüro KOOP Weimar. Für die Neues Kloster Ichershausen GmGH & Co KG führte Dr. Thomas A. Seidel mit einer sehr informativen Präsentation in die Ausstellungskonzeption ein. Die endgültige Fertigstellung des InfoZentrums ist für Anfang September geplant.



Thörey

11.08. zum 80. Geburtstag Umlauf, Wanda

Werningsleben

24.08. zum 85. Geburtstag Mayhack, Ingrid

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen Ihnen Gesundheit und alles Gute. Glückwunsch auch all denjenigen, die hier nicht genannt werden wollen.



Fahrt zum 84. Zierenberger Viehmarkt



Liebe Senioren der Gesamtgemeinde Amt Wachsenburg!

Die Fahrt nach Zierenberg rückt immer näher. Am 27.07.2019 ist es wieder soweit.

Es gelten folgende Abfahrtszeiten:

Sützenbrücken	7:30 Uhr
Haarhausen	7:35 Uhr
Bittstädt	7:45 Uhr
Ichershausen/Nadelwerk	8:00 Uhr

Die Abfahrt erfolgt an den jeweiligen öffentlichen Bushaltestellen. Die Rückfahrt ist für ca. 16:00 Uhr geplant.

Den Unkostenbeitrag von 14,50 € Euro können Sie ebenfalls in der Bibliothek Amt Wachsenburg oder im Bus entrichten.

Öffnungszeiten:

Dienstag	14.00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	10:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr

Bis dahin wünschen wir Ihnen eine schöne Zeit.

Wenzel
HA-S

Senioren

Seniorengeburtstage August 2019

Das Amt Wachsenburg gratuliert recht herzlich:

Bechstedt-Wagd

- 03.08. zum 75. Geburtstag Seifert, Helmut
- 05.08. zum 70. Geburtstag Weisgerber, Gabriele

Eischleben

- 04.08. zum 70. Geburtstag Timm, Gerhard
- 17.08. zum 70. Geburtstag Weichmann, Klaus Dieter

Holzhausen

- 08.08. zum 95. Geburtstag Heyer, Hans

Ichershausen

- 09.08. zum 70. Geburtstag Umbreit, Herbert
- 12.08. zum 80. Geburtstag Kromer, Gisela
- 13.08. zum 75. Geburtstag Schwabe, Marlis
- 13.08. zum 70. Geburtstag Blankenhagen, Werner
- 18.08. zum 80. Geburtstag Schmidt, Irmgard
- 20.08. zum 75. Geburtstag Gotthans, Inge
- 29.08. zum 85. Geburtstag Lochmann, Dieter
- 29.08. zum 85. Geburtstag Masuch, Helga

Kirchheim

- 01.08. zum 80. Geburtstag Wrchlavsky, Richard
- 02.08. zum 80. Geburtstag Rost, Hildegard
- 20.08. zum 80. Geburtstag Künast, Marlis

Rockhausen

- 14.08. zum 70. Geburtstag Lindner, Manfred

Röhrensee

- 01.08. zum 75. Geburtstag Schrickel, Bernd

Sützenbrücken

- 14.08. zum 85. Geburtstag Knoll, Ruth

Kirchliche Nachrichten

Die Ev.-Luth. Kirchgemeindeverbände Ichershausen und Wachsenburggemeinde laden ein:

Gottesdienste und Veranstaltungen

05.07.2019	17.00 Uhr	„Junges Gemüse macht Musik“	Holzhausen
07.07.2019	10.15 Uhr	Gottesdienst mit HI. Abendmahl	Ichershausen
	14.00 Uhr	Gottesdienst mit HI. Abendmahl	Haarhausen
	15.30 Uhr	Gottesdienst mit HI. Abendmahl	Molsdorf
	17.00 Uhr	Gottesdienst mit HI. Abendmahl	Rockhausen
13.07.2019	12.00 Uhr	Trauung	Ichershausen
	14.00 Uhr	Trauung	Haarhausen
	19.30 Uhr	Konzert für Orgel und Cembalo	Holzhausen
14.07.2019	09.00 Uhr	Andacht	Bittstädt
	10.00 Uhr	Gottesdienst	Holzhausen
	13.00 Uhr	Andacht	Rehestädt
	14.00 Uhr	Gottesdienst	Sützenbrücken
	15.30 Uhr	Gottesdienst	Thörey
	17.00 Uhr	Gottesdienst	Eischleben
17.07.2019	14.30 Uhr	Seniorenachmittag	Thörey
18.07.2019	19.30 Uhr	Thüringer Orgelsommer	Holzhausen
24.07.2019	13.30 Uhr	Seniorenachmittag	Haarhausen
	14.00 Uhr	Seniorenachmittag	Rockhausen
28.07.2019	10.15 Uhr	Gottesdienst mit HI. Abendmahl	Ichershausen

14.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl	Haarhausen
15.30 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl	Molsdorf
17.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl	Rockhasuen

02.08.2019

17.00 Uhr	Gottesdienst zur Kirmes	Bittstädt
-----------	-------------------------	-----------

04.08.2019

10.00 Uhr	Gottesdienst	Holzhausen
13.00 Uhr	Andacht	Rehestädt
14.00 Uhr	Gottesdienst	Sülzenbrücken
15.30 Uhr	Gottesdienst	Thörey
17.00 Uhr	Gottesdienst	Eischleben

Donnerstags

19.30 Uhr Chorprobe „ad libitum“ im Seitenschiff der Klosterkirche
Schnuppern erlaubt, neue Sänger/-innen herzlich willkommen

Freitags

18.00 Uhr Gebet am Freitagabend (Collegiatsgemeinschaft und Kirchgemeinde)

Kontakt:

Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Ichtershausen
Klosterstr. 1, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen
Telefon 03628 44267, Mobil: 0160 8427302
Fax 03628 582110
email: ichtershausen@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Sprechzeiten im Pfarrhaus Ichtershausen

Dienstag 10.30 - 13.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 17.00 Uhr

Kontakt:

Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Wachsenburggemeinde
Pfarrgasse 66, 99334 Amt Wachsenburg OT Holzhausen
Telefon 03628 / 58 58 58 4
Fax 03628 / 66 47 06 3
email: holzhausen@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Sprechzeiten im Pfarrhaus Holzhausen

Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr
Freitag 13.00 - 16.00 Uhr

Pfarrer Mathias Hock mathock@web.de

Mobil: 0160 8427302

Internetseite der Kirchgemeinden [www. verband-wachsenburg-kirche.de](http://www.verband-wachsenburg-kirche.de)

Mitteilung der Kirchgemeinden zur Gemeindegemeinderatswahl

Im Oktober dieses Jahres wählen wir die neuen Gemeindegemeinderäte, die für 6 Jahre unsere Kirchgemeinden leiten. Jedes Gemeindeglied ab 14 Jahre ist wahlberechtigt. Die aktuelle Wählerliste ist in den beiden Büros zu den angegebenen Öffnungszeiten einsehbar. Hier können Sie überprüfen, ob Sie in der Wählerliste aufgenommen sind.